

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 026 087 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

09.08.2000 Patentblatt 2000/32

(51) Int Cl.7: **B65D 1/10, B44D 3/12**

(21) Anmeldenummer: **99102055.3**

(22) Anmeldetag: **02.02.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Ostendorf, Michael**

48653 Coesfeld (DE)

(74) Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring Patentanwälte**

Kaiser-Friedrich-Ring 70

40547 Düsseldorf (DE)

(71) Anmelder: **J. W. Ostendorf GmbH & Co. KG**

48653 Coesfeld (DE)

(54) **Gebindesystem für fließfähige Güter**

(57) Der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Gebindesystem bereitzustellen, welches einerseits eine möglichst ungehinderte und aussagekräftige optische Überprüfung des Behälterinhalts ohne Öffnung des Behälters ermöglicht, darüber hinaus für die Verpackung, den Transport, die Lagerung und insbesondere die sortimentsweise Präsentation von sortimentsweise zusammengehörigen jedoch füreinander

verschiedenen Waren für einen einheitlichen Verwendungsbereich geeignet ist. Zur technischen Lösung wird mit der Erfindung vorgeschlagen ein Gebindesystem für fließfähige Güter, bestehend aus Gruppen von jeweils im wesentlichen gleichförmigen Behältertypen, welche jeweils durch Deckel verschließbare Kunststoff-Behälter mit unterschiedlichen Volumen umfassen, welche im wesentlichen vollständig durchsichtige Seitenwandungen aufweisen.

EP 1 026 087 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gebindesystem für fließfähige Güter.

[0002] Fließfähige Güter im Sinne der vorliegenden Erfindung sind flüssige, viskose oder pastöse Massen sowie auch Schüttgüter wie Pulver, Granulate und dergleichen. Ein bevorzugter Anwendungsbereich der Erfindung ist die Verpackung und insbesondere neuartige Präsentation von Farben und/oder Farbgrundstoffen und Farbhilfsmitteln.

[0003] Gebindesysteme der gattungsgemäßen Art umfassen üblicherweise eimerförmige Behälter mit einem einseitig durch einen Boden verschlossenen, umlaufenden Seitenwandbereich und einem etikettartigen Informationsträger. Derartige Gebindesysteme sind auch für Farben an sich bekannt und in großem Umfang in alltäglichen Einsatz. Die meist zylindrisch oder oval ausgebildeten eimerförmigen Behälter werden durch einen auf den Rand aufgeklemmten Deckel verschlossen. Die Behälter weisen in der Regel einen Tragbügel auf und sind mit Informationsträger an der Außenseite versehen. Auf den Informationsträgern sind die notwendigen Informationen über den Eimerinhalt angeordnet, meist durch Bedrucken. Solche Informationsträger sind in der Regel etikettartig, so daß sie nach Herstellung des Eimers, gegebenenfalls auch nach der automatischen Befüllung, beispielsweise durch Kleben auf dem Eimer angeordnet werden können.

[0004] Allgemein ist es insbesondere bei Farben wünschenswert, daß die Verbraucher einerseits den Zustand der im Behälter befindlichen Farbe überprüfen können, andererseits aus gestalterischen Zwecken den Farbton möglichst naturgetreu erkennen und gegebenenfalls vergleichen können. Dies ist jedoch bei derzeit im Verkehr befindlichen Farbgebindingssystemen nur bedingt möglich. Insbesondere die in großen Mengen hergestellten und in den Verkehr gebrachten Wandfarben, die darüber hinaus vorrangig in Baumarktketten vertrieben werden, werden meist zu Zwecken der universellen Einsetzbarkeit in weißen Kunststoffeimern in den Verkehr gebracht. Häufig können vorgemischte Farben anhand von aufgeklebten Farbidentifikatoren erkannt werden, welche jedoch üblicherweise nicht naturgetreu die im Behälter befindliche Farbe wiedergeben. Ein Öffnen der Gebinde ist selbstverständlich aus Originalitätsgründen zu Prüfzwecken nicht vorgesehen.

[0005] Auch setzen sich im Massengeschäft sogenannte Tintingsysteme durch, bei welchen in eine weiße Farbe eine exakte Menge von Pigmentanteilen eingemischt wird, so daß sich ein definierter Farbton ergibt. Auch in diesem Fall sollte den Benutzern ermöglicht werden, den Farbton zu erkennen und zu überprüfen.

[0006] Obgleich bereits vorgeschlagen wurde, möglichst durchscheinende Behälter zu verwenden, um den Farbton einschätzen zu können, werden Farben immer noch als Massengut behandelt und insbesondere als solche auch dem Verbraucher präsentiert.

[0007] Das zunehmende Dekorationsbedürfnis im Wohnbereich wird jedoch mit derartigen Vertriebs- und Präsentationsgegebenheiten nicht gedeckt. Der Verbraucher findet üblicherweise in Baumärkten palettenweise weiße Eimer mit entsprechender Wandfarbe. Auch findet der Verbraucher Lacke in Dosen und Farbhilfsmittel in anderen Gebinden. Beispielsweise sind pigmenthaltige Färbzusätze in flaschenartigen Gebinden erhältlich, Reinigungsmittel oder sonstige Additive in jeweiligen Spezialbehältnissen.

[0008] Der Verbraucher muß nicht nur immer noch einen beachtlichen Grad an Sachkunde haben, um sich aus unterschiedlichen Lager- und Präsentationsbereichen die benötigten Mittel zusammenzuholen, er muß auch viel experimentieren, um beispielsweise den zu einem Wandfarbton passenden Lack auffinden zu können. Insbesondere bei Variationen der Dekorationsrichtungen, die teilweise auch modischen Aspekten unterliegen, gibt es keine Gebindesysteme, die es ermöglichen, dem Verbraucher einen voll umfassenden Eindruck über das Gesamtsortiment und die Abstimmung der einzelnen Sortimentswaren untereinander beziehungsweise aufeinander zu vermitteln.

[0009] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, ein Gebindesystem bereitzustellen, welches einerseits eine möglichst ungehinderte und aussagekräftige optische Überprüfung des Behälterinhalts ohne Öffnung des Behälters ermöglicht, darüber hinaus für die Verpackung, den Transport, die Lagerung und insbesondere die sortimentsweise Präsentation von sortimentsweise zusammengehörigen jedoch füreinander verschiedenen Waren für einen einheitlichen Verwendungsbe-
reich geeignet ist.

[0010] Zur technischen **Lösung** wird mit der Erfindung vorgeschlagen ein Gebindesystem für fließfähige Güter, bestehend aus Gruppen von jeweils im wesentlichen gleichförmigen Behältertypen, welche jeweils durch Deckel verschließbare Kunststoff-Behälter mit unterschiedlichen Volumen umfassen, welche im wesentlichen vollständig durchsichtige Seitenwandungen aufweisen.

[0011] Das erfindungsgemäße Gebindesystem besteht aus Gruppen von Behältertypen. Eine Gruppe eines Behältertyps wiederum umfaßt den gleichen Behältertyp in unterschiedlichen Größen, also mit unterschiedlichen Aufnahmeholumina. Die Behälter sind sämtlich durch Deckel verschließbar, aus Kunststoff und haben durchsichtige Seitenwandbereiche. Durch das erfindungsgemäße Gebindesystem wird es somit möglich, beispielsweise im Hauptanwendungsbereich, der Verpackung und Präsentation von Farben, unterschiedliche Waren eines Sortiments als zusammengehörig zu identifizieren und zu präsentieren. Das Gebinde selbst erhält damit durch seine Typisierung den Charakter eines sortimentsbezogenen Informationselements. So können beispielsweise in eimerförmigen Behältern der beschriebenen Art unterschiedlich große

Mengen von Wandfarbe einer bestimmten Colorierung angeboten werden. So können beispielsweise Eimer mit einem Füllvolumen von 15, 10 und 5 l verwendet werden. Darüber hinaus können eimer- oder becherförmige Behälter des gleichen Typs für die Befüllung mit einem Lack gleicher Colorierungsart verwendet werden, also beispielsweise ein Becher mit dem Füllvolumen von 200 ml. Auch ist es möglich, noch sehr viel kleinere typisierte Gebinde beispielsweise zur Ausgabe von Testmengen einzubeziehen. Der Verbraucher kann sich somit bereits am Behältertyp orientieren, um die zusammengehörigen Sortimentsbestandteile zu identifizieren.

[0012] Auch können Behälter eines Typs für einen Sortimentsbereich verwendet werden, der zu einer bestimmten Gestaltungsrichtung gehört. So können beispielsweise Pastellwandfarben in einem bestimmten Eimertyp bereitgestellt werden und somit als zu einer Dekorationsrichtung gehörig identifiziert werden. Die entsprechenden Pastellacke können dann in gleichartigen oder auch in andersartig typisierten Behältern entsprechender Volumina bereitgehalten werden und somit ebenfalls als beispielsweise zur Gruppe der Pastellacke gehörig identifiziert werden. Die Sortimentszugehörigkeit von Großbinde und Kleinsortiment, also Farben und Lacken, können in diesem Fall durch entsprechende Präsentationsanordnung signalisiert werden.

[0013] Insgesamt bietet das erfindungsgemäße Gebindesystem eine umfassende Variationsbreite für die verbesserte Zuordnung und Präsentation von fließfähigen Gütern, insbesondere Farben, Granulaten, Additiven und dergleichen. Das Gebinde trägt somit zur Warengruppierung bei und ermöglicht darüber hinaus die Überprüfung des Behälterinhalts. Durch das erfindungsgemäße Gebindesystem wird eine offene und ansprechende Präsentation von bisher nur als Lagergut behandelten Waren ermöglicht.

[0014] Vorteilhafterweise sind der Boden der Behälter und die Deckel jeweils so ausgebildet, daß die Behälter aufeinander stapelbar sind. Dies gilt insbesondere für Behälter gleichen Füllvolumens.

[0015] Zur Verbesserung der Überprüfbarkeit können durchsichtige Etiketten sowie gegebenenfalls zusätzlich durchsichtige Deckel verwendet werden. Auch können die Seitenwände direkt beschriftet sein.

[0016] Ganz besonders geeignet ist das erfindungsgemäße Gebindesystem für Farbsortimente ohne Lösungsmittel, da dies die Verwendung besonders gut durchsichtiger Kunststoffe unterstützt. Der Verbraucher kann somit einen sehr realistischen Eindruck vom Gebindeinhalt erhalten.

[0017] Erfindungsgemäß kann vorgesehen sein, daß die Seitenwandungen eines Behälters im Bereich der Behälteroberseite einen Rand starker Trübung aufweist, durch welchen die Oberflächenlinie des Farbinhaltes nicht direkt erkennbar ist. Durch diese Maßnahme wird ein einheitliches und sauberes Erscheinungs-

bild im Bereich der Oberflächenspiegel der Farbinhalte erreicht.

[0018] Die durchsichtigen Etiketten sind in vorteilhafter Weise eine Folie, die mit den erforderlichen Informationen, Werbeinformationen, Produkt- und Bearbeitungsdaten und dergleichen bedruckt sein können. Die Informationen können ganz oder teilweise auch auf den Seitenwandbereich direkt aufgedruckt oder sonstwie aufgebracht werden.

[0019] Anstelle durchsichtiger Deckel können auch die Deckel oder auch andere Bereiche des ansonsten durchsichtigen Behälters im Farbton der werkseitig eingefüllten Farbe angepaßt sein. Auch hierdurch lassen sich Sortimentsgruppeninformationen erzeugen.

[0020] Mit der Erfindung wird ein einfach und wirtschaftlich herstellbares und logistisch vorteilhaftes, also gut planbares und handhabbares System bereitgestellt, mit welchem fließfähige Güter verpackt, gelagert und vor allen Dingen verkaufsfördernd präsentiert werden können, wobei der Verbraucher den Zustand und die Art des Inhalts erkennen kann und darüber hinaus aufgrund der Behältertypisierung eine Warengruppenidentifikation oder -zuordnung durchführen kann.

[0021] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

Figur 1a - c Darstellungen von zu einem Gebindetyp gehörenden Behältern unterschiedlicher Größe gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel;

Figur 2a - c Darstellungen von zu einem Gebindetyp gehörenden Behältern unterschiedlicher Größe gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel;

Figur 3a - c Darstellungen von zu einem Gebindetyp gehörenden Behältern unterschiedlicher Größe gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel und

Figur 4 eine schematische Darstellung einer Präsentationserscheinung in einer Verkaufsstätte.

[0022] In den Figuren 1 bis 3 sind unterschiedliche Gebindearten in unterschiedlichen Größen gezeigt. Figur 1 zeigt herkömmliche, zylindrische eimerförmige Behälter, Figur 2 ovale, Figur 3 eckige. Die Variationsbreite ist sehr umfangreich. Nicht gezeigt sind die bei Gebinden ab einer bestimmten Größe üblicherweise verwendeten Tragbügel und dergleichen.

[0023] Die in den Figuren 1 bis 3 gezeigten unterschiedlichen Gebindetypen eignen sich dazu, Warengruppensortimente ohne weiteres aufzubauen. So können die in den Figuren 1a, 2a und 3a gezeigten kleinen Gebinde als Probebehälter verstanden werden. Die

nächstgrößere Version kann beispielsweise Lacke aufnehmen, die großen Gebinde oder noch weitere Größenabstufungen für die jeweilige Wandfarbe. Somit können beispielsweise Pastellfarben gleicher Tönungen in ovalen Behältern, stark deckende Reifarben in eckigen, Wischfarben in Runden und dergleichen präsentiert werden, wobei sich die Gruppierungszugehörigkeit aus dem Behältertyp ergibt.

[0024] Figur 4 zeigt eine beispielhafte Frontansicht eines Präsentationssystems. Hier sind im linken Bereich 1 Großgebinde unterschiedlichen Typs für Wandfarben aufgestellt, im rechten Bereich 2 dazugehörige Lacke in komplementären Kunststoffgebinden, im mittleren Bereich 3 sind kleine Farbmengen zu Testzwecken in entsprechenden kleindimensionierten Kunststoffgebinden angeordnet. Über Farbinformationstafeln 4 kann sich der Verbraucher umfassend informieren, ebenso über die Informationstafeln 5. Insgesamt dient die Erfindung dazu, das Massenprodukt Farbe auch dem sachunkundigen Verbraucher so zu präsentieren, daß dieser Farbart problemlos differenzieren kann, jedoch die zu einer Farbart oder Gestaltungsart zusammengehörigen verschiedenen Farbtypen anhand einheitlicher Gebindeerscheinungen erkennen kann. Die Variationsbreite und Einsatzbreite ist unerschöpflich. Die gezeigten und beschriebenen Ausführungsbeispiele dienen nur der Erläuterung und sind nicht beschränkend.

Bezugszeichenliste

[0025]

- 1 Wandfarbenbereich
- 2 Lackbereich
- 3 Probefarbenbereich
- 4 Farbtafel
- 5 Informationstafel

Patentansprüche

- 1. Gebindesystem für fließfähige Güter, bestehend aus Gruppen von jeweils im wesentlichen gleichförmigen Behältertypen, welche jeweils durch Deckel verschließbare Kunststoff-Behälter mit unterschiedlichen Volumen umfassen, welche im wesentlichen vollständig durchsichtige Seitenwänden aufweisen.
- 2. Gebindesystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenbereiche und die Deckel der Behälter jeweils derart ausgebildet sind, daß die Behälter stapelbar sind.

- 3. Gebindesystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Behälter durchsichtige Deckel aufweisen.
- 4. Gebindesystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Behälter mit durchsichtigen Etiketten versehen sind.
- 5. Gebindesystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Behälterseitenwandungen beschriftet sind.
- 6. Gebindesystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Behältertypgruppe einer Warengruppe zugeordnet ist.
- 7. Gebindesystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mehrere Gruppen von Behältertypen verschiedenen Warengruppen eines Sortiments zugeordnet sind.
- 8. Gebindesystem nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Behältertypen verschiedener Gruppen zur Aufnahme von Sortimenten jeweils gleiche Gestaltungselemente aufweisen.
- 9. Gebindesystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Behälter mit Farben befüllt sind.
- 10. Gebindesystem nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Behälter mit lösungsmittelfreien Farben befüllt sind.

Fig. 1a

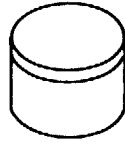


Fig. 1b

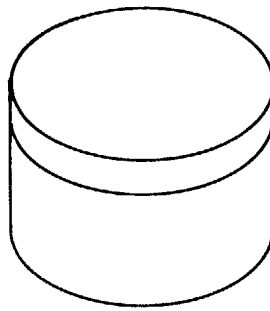


Fig. 1c

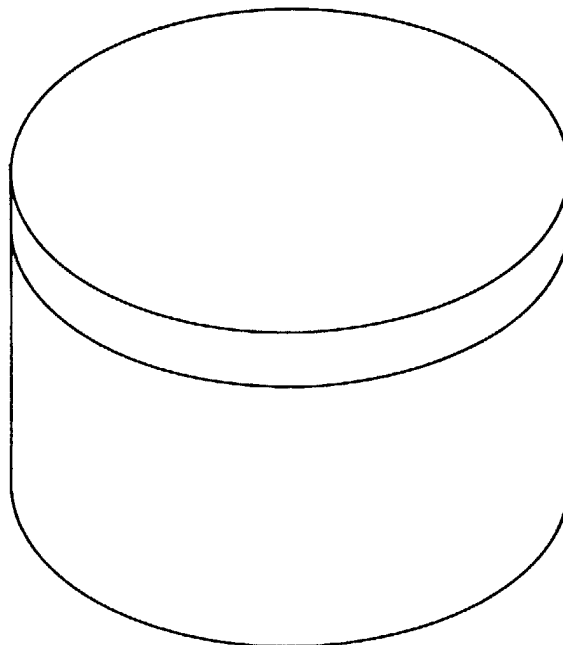


Fig. 2a

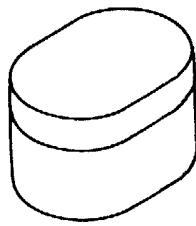


Fig. 2b

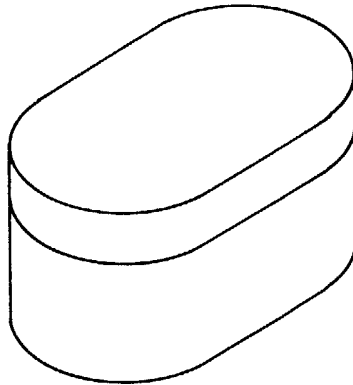


Fig. 2c

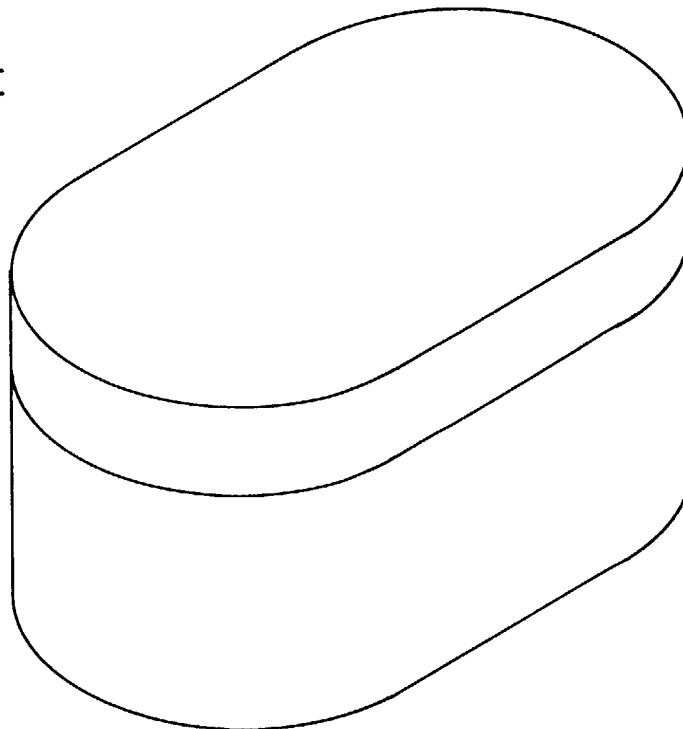


Fig. 3a

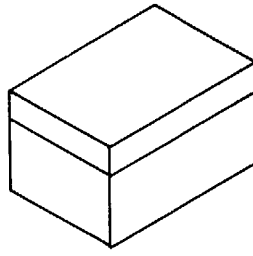


Fig. 3b

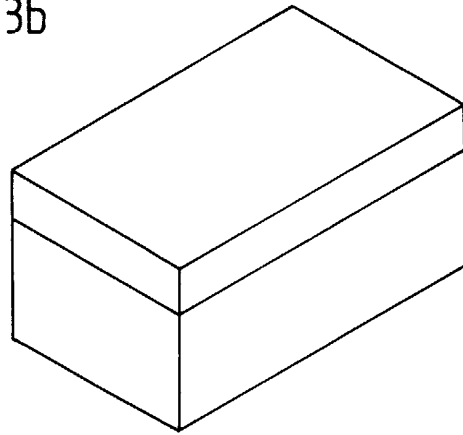


Fig. 3c

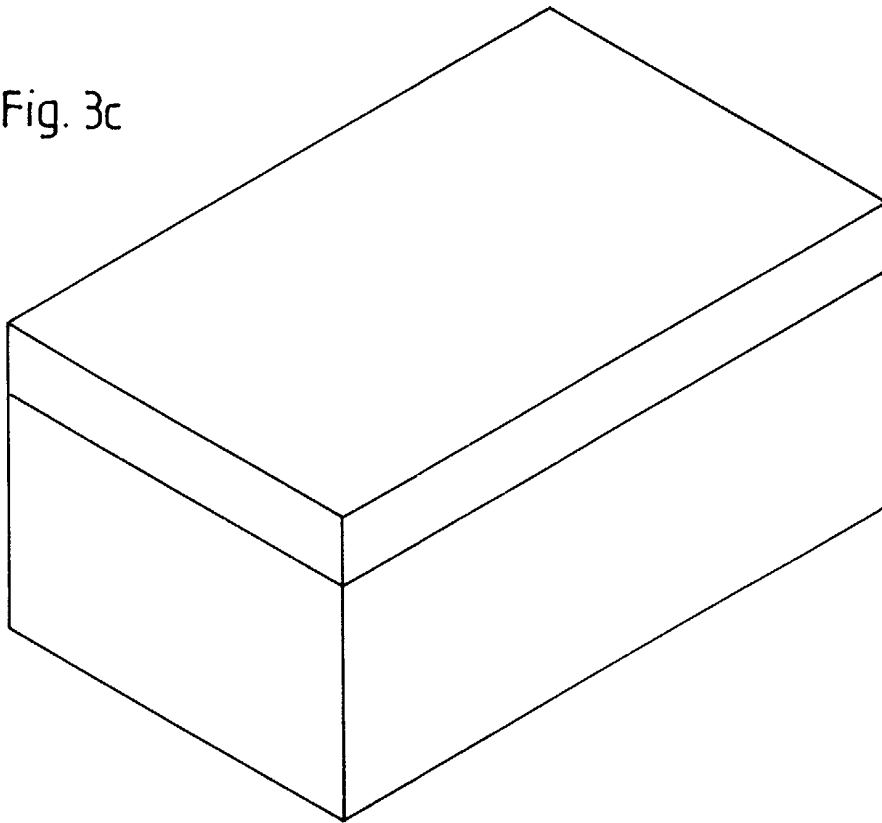
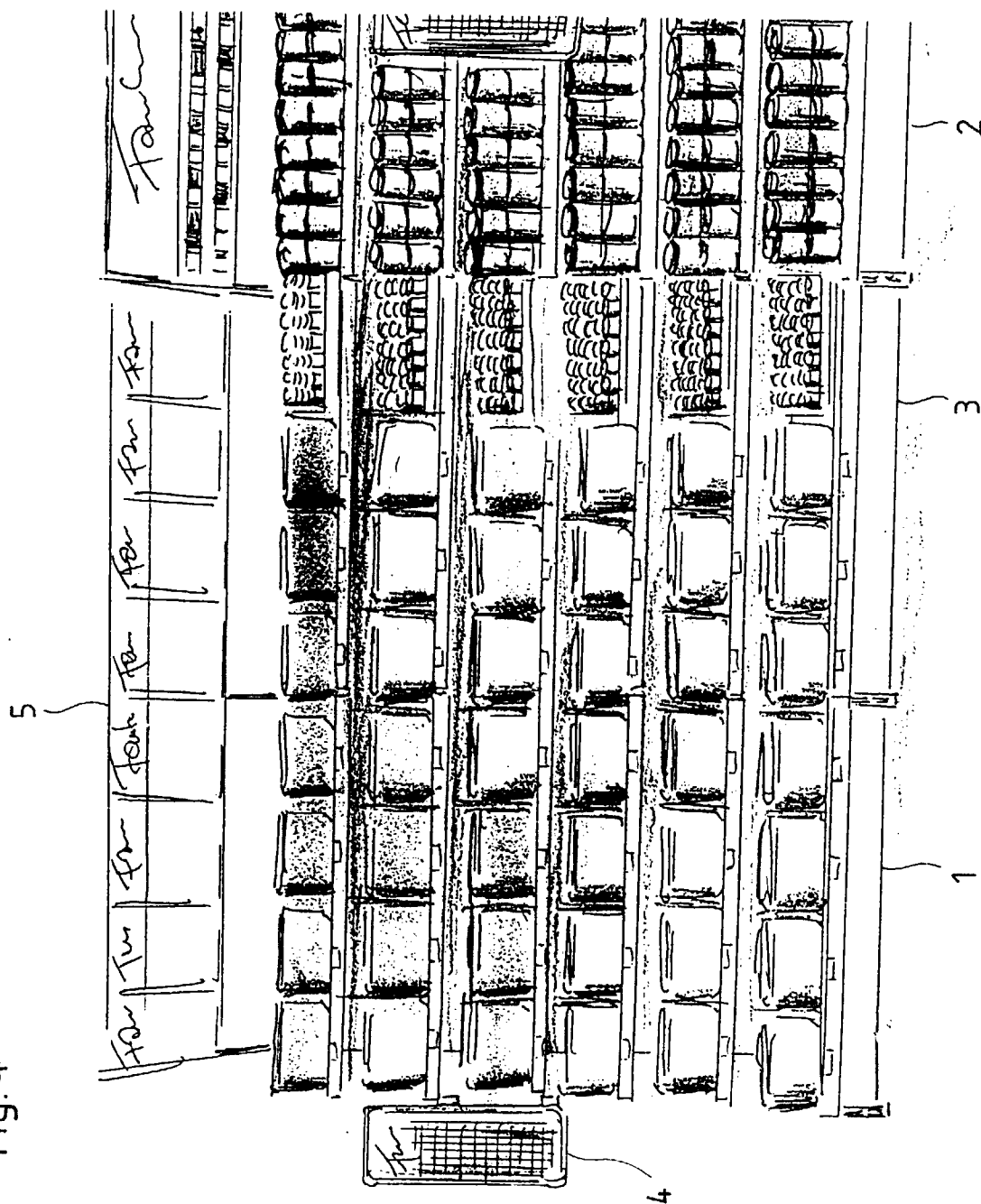


Fig. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 2055

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE 297 20 407 U (OSTENDORF JOSEF W GMBH & CO) 22. Januar 1998 * das ganze Dokument *	1-5,9	B65D1/10 B44D3/12
X	GB 2 286 174 A (PERNICK KENNETH) 9. August 1995 * Ansprüche *	1,9	
X	DE 298 02 048 U (WIPPERFUERTH JOKEY PLASTIK) 2. April 1998 * Seite 1, Zeile 12 - Zeile 19 * * Seite 3, Zeile 10 - Zeile 13 *	1,9	
X	US 5 312 011 A (FISCHER DAN E) 17. Mai 1994 * Spalte 2, Zeile 17 - Spalte 3, Zeile 5 *	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D B44D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29. Juni 1999	Prüfer Herrmann, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 2055

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-06-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29720407 U	22-01-1998	EP 0919476 A	02-06-1999
GB 2286174 A	09-08-1995	AU 1151895 A	17-08-1995
		CA 2142031 A	09-08-1995
		ES 2114433 A	16-05-1998
		NZ 270427 A	25-09-1996
		ZA 9405437 A	28-02-1995
DE 29802048 U	02-04-1998	KEINE	
US 5312011 A	17-05-1994	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82